DRINGLICHES POSTULAT 2026

Einmaliger Migros-Weihnachtsgutschein von CHF 100.– für armutsbetroffene AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner in Biberist

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie im Jahr 2026 allen armutsbetroffenen AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentnern mit Wohnsitz in Biberist einmalig ein Migros-Gutschein im Wert von CHF 100.– abgegeben werden kann.
Die Unterstützung soll sämtliche Seniorinnen und Senioren mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen erreichen. Der Anspruch darf nicht ausschliesslich an den Bezug von Ergänzungsleistungen geknüpft werden. Auch Personen ohne Ergänzungsleistungen, die sich in einer vergleichbar schwierigen finanziellen Situation befinden, sollen berücksichtigt werden.

Begründung

Viele ältere Menschen müssen mit sehr bescheidenen finanziellen Mitteln auskommen. Steigende Krankenkassenprämien, Mietkosten und allgemeine Lebenshaltungskosten belasten insbesondere Personen mit kleinen Renten.
Mit diesem Postulat soll gezielt jene ältere Bevölkerung unterstützt werden, die finanziell wenig Spielraum hat. Es geht um eine einmalige Weihnachtsunterstützung und nicht um eine jährlich wiederkehrende Leistung.
Die Gemeinde soll ein einfaches und unbürokratisches Verfahren festlegen, damit alle anspruchsberechtigten Personen erreicht werden und niemand allein deshalb ausgeschlossen wird, weil keine Ergänzungsleistungen bezogen werden.
Ein Migros-Gutschein von CHF 100.– kann für Menschen mit sehr knappen finanziellen Mitteln eine konkrete Entlastung und eine Freude zu Weihnachten bedeuten.

Begründung der Dringlichkeit

Die beantragte Unterstützung ist ausdrücklich für Weihnachten 2026 vorgesehen. Es handelt sich um eine einmalige und zeitlich gebundene Hilfe, die ihren Zweck nur erfüllen kann, wenn sie rechtzeitig vor Weihnachten beschlossen, organisiert und den anspruchsberechtigten Personen zugestellt oder abgegeben werden kann.
Eine Behandlung im ordentlichen Geschäftsgang zu einem späteren Zeitpunkt würde die beabsichtigte Weihnachtsunterstützung für 2026 verunmöglichen. Eine Verschiebung auf das Jahr 2027 wäre keine gleichwertige Lösung, weil damit nicht mehr die Menschen in der vorgesehenen Weihnachtszeit 2026 erreicht würden.
Damit der Gemeinderat nach einem positiven Entscheid der Gemeindeversammlung noch rechtzeitig prüfen kann, ob und in welcher Form die einmalige Unterstützung umgesetzt werden kann, ist eine Behandlung an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2026 zeitlich dringlich. Der Vorstoss bezweckt keine dauerhafte oder jährlich wiederkehrende Leistung, sondern eine konkrete einmalige Unterstützung für das unmittelbar bevorstehende Weihnachtsfest.

Ort/Datum: Biberist, 3.11.26
Unterschrift: Lukas Paul Spichiger

Gemeindepräsidium Biberist
04. Nov. 2026